

Bischof Heinrich von Lüttich (1075—1091) heisst z. B. in den *Miracula S. Richarii* c. 2, SS. XV, 920, Hezelinus. Es ist also wohl zweifellos erwiesen, dass Gozwin und Gozechin eine Person ist. Es ist sehr erklärlich, dass die letztere niederfränkische Koseform in Mainz weniger gebraucht wurde, dass in den Prologen an den Erzbischof und Abt Bardo der Autor die dort wohl allein bekannte Grundform Gozwin wählte, dass aber, als er an seinen Lütticher Freund Walcher schrieb, er wieder zu der Form zurückkehrte, mit der man ihn in Lüttich genannt hatte.

Noch ist ein Punkt zu erörtern, der gegen die Identität der beiden Scholaster zu sprechen scheint, nämlich dass Gozwin, wie es oben (S. 12) wenigstens den Anschein haben konnte, erst unter Erzbischof Siegfried nach Mainz gekommen wäre, während Gozechin jedenfalls schon von Liutbold dorthin berufen wurde¹. Indess sagt doch auch Gozwin nicht, dass erst Siegfried ihn nach Mainz berufen habe, sondern nur, dass er auf Siegfrieds Befehl die Schule leite. Nun that das Gozechin wahrscheinlich auch schon unter Liutbold. Aber die scheinbare Schwierigkeit ist eigentlich keine, da Gozwins Worte so verstanden werden können und müssen, dass ihn Siegfried im Amte des Domscholasters bestätigt habe, oder auch nur dahin, dass er dieses Amt auf Befehl des Bischofs verwalte, weil es unter seinem Episkopat geschieht. Denn jeder Zweifel, der über die Identität von Gozwin und Gozechin noch erhoben werden könnte, muss schwinden, sobald wir uns die Schriften, die unter diesen Namen gehn, etwas genauer ansehen.

Leser des Neuen Archivs, welchen in den letzten Jahren Stilvergleichen in reichem Masse geboten sind, werden

1) Das nimmt Wattenbach a. a. O. jedenfalls mit Recht an, da Gozechin sagt p. 439: 'dum vel invitatus vel iussus a summis aurei illius saeculi viris veni Moguntiam'. Wer aber die 'summi viri' des goldenen Zeitalters sind, geht aus einer anderen Stelle hervor, S. 444, wo es heisst: 'Postquam clarissima duo ecclesiae luminaria . . . , Henricum dico secundum imperatorem et Liutboldum Moguntinae sedis protopraesulem, in quos aurei saeculi fines cum maxima decoris sui specie devenerunt', seitdem sei Wissenschaft und Tugend verachtet und vergessen. Ein solcher Preis Liutbolds erklärt sich auch nur, wenn Gozechin noch unter ihm in Mainz lebte. Nach dieser Stelle sollte es auch scheinen, als ob auch Kaiser Heinrich III. auf Gozechins Berufung nach Mainz eingewirkt hätte, das müsste dann also zwischen 1051 und 1056 geschehen sein. Doch widerspricht dem eine andere Stelle S. 443, wo es heisst, dass Walcher im Schulamt einen siebenjährigen Zeitraum 'partim' hingebracht habe. Ist aber Walcher Gozechins unmittelbarer Nachfolger im Lütticher Schulamt gewesen, was wir um so mehr annehmen müssen, als er seinen Lehrer schon früher gelegentlich in Lüttich vertreten hatte (S. 438), und ist Gozechins Brief selbst schon im Jahre 1065 geschrieben, so kommen wir damit frühestens auf das Jahr 1059 als das seiner Berufung nach Mainz.